

Konventionsbestrebungen in der Seidenstoffweberei

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

№ 4.

→ Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. ←

15. Februar 1907

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Konventionsbestrebungen in der Seidenstoffweberei.

Das Verdienst, in der Seidenstoffbranche zuerst durch Zusammenschluss der Fabrikanten geregelte Zahlungsbedingungen und bessere Preise angestrebt zu haben, gebührt der deutschen Weberei. Zur Zeit beschränken sich die Vereinbarungen der Fabrikanten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf die Kontrolle der deutschen Weberei und des deutschen Absatzgebietes. Der Notwendigkeit, den Geltungsbereich der Konventionen auch auf die ausländischen Märkte auszudehnen, stehen als schwer überwindliche Hindernisse entgegen die internationale Konkurrenz und die Zollschranken. Auf Anregung der Zürcher Weberei, ist nun doch der Versuch, eine internationale Verständigung anzubahnen, unternommen worden und durch Zusammenschluss der verschiedenen Fabrikationszentren sollen auf dem bedeutendsten Markt für Seidenstoffe, London, einheitliche Zahlungs- und Abnahmebedingungen eingeführt werden. Der Vorschlag der Zürcher betrifft ausschliesslich die seidenen und halbseidenen Kleiderstoffe und die vorgesehenen Bedingungen sind derart, dass den ärgsten Missbräuchen, im sog. Datieren, im Deklarieren und in der Abnahme der Ware entgegengetreten wird, im übrigen aber die Geschäftsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer keinerlei Erschwerung erfahren. Um mit Aussicht auf Erfolg auf dem englischen Markt eingreifen zu können, muss sich Zürich zunächst die Mitwirkung seines bedeutendsten Konkurrenten, Comos, sichern; die Berichte der Associazione italiana dei Fabbricanti di Seterie lauten dermassen, dass ein Zusammengehen beider Plätze in sicherer Aussicht steht. Von der Krefelder Weberei wird erwartet, dass sie umsomehr zu einer Gesundung der Geschäftsbeziehungen in London Hand bieten werde, als sie ja bahnbrechend auf diesem Gebiete vorgegangen ist. Die Wiener Fabrikanten haben vor nicht langer Zeit eine Konvention gegründet, um in Oesterreich-Ungarn geregelte Zahlungsverhältnisse herbeizuführen, so dass man auch an der Donau den zürcherischen Bestrebungen Verständnis entgegenbringen dürfte. Auf Lyon kann vorderhand wohl am wenigsten auf Unterstützung gerechnet werden, da die dortige Weberei Konventionen dieser und anderer Art bisher stets ausgewichen ist und zweifellos vorerst in Paris wird Ordnung schaffen wollen, wenn sie überhaupt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion auf diesem Gebiete einsieht.

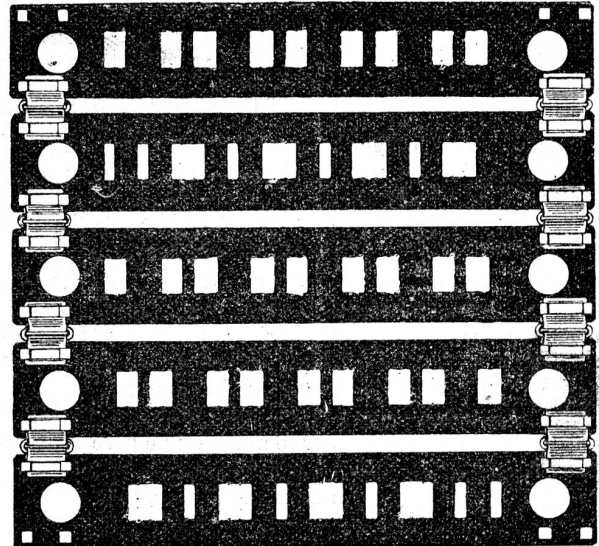
Während Zürich für eine Neuordnung der Verkaufs- und Abnahmebedingungen auf dem Kleiderstoffmarkt eintritt, werden von Krefeld aus Schritte unternommen, um den Verkauf von Krawattenstoffen in London einheitlichen Bedingungen zu unterwerfen. Die Verhältnisse liegen hier insoweit günstiger, als nicht nur eine weit geringere Zahl von Fabrikanten in Frage kommt, sondern der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten mit Sitz in Krefeld neben den deut-

schen auch die österreichischen und italienischen Produzenten umfasst und die Weberei sich endlich mit einer Käuferorganisation, der Wholesale Tie Manufact. Association und mit einem verantwortlichen Vorstand unterhandeln kann. Das Zustandekommen einer internationalen Vereinbarung dürfte wesentlich von der Haltung der Zürcher Krawattenstoff-Fabrikanten abhängen, doch sind die Aussichten für eine Einigung nicht ungünstig, da die ursprüngliche Forderung, neben den Verkaufsbedingungen auch die Preise zu regulieren, fallen gelassen wurde und die Verhältnisse auf dem Londoner Krawattenstoffmarkt gebieterisch nach Abhilfe rufen.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Neuartige Scharnierverbindung für Jacquard-Strickmaschinen-Karten.

Von Otto Münnich, Chemnitz.



Wie aus vorstehender Abbildung ersichtlich, kommen zur Verbindung der einzelnen Karten, Scharniere zur Anwendung, deren Drehzapfen durch Oesen gebildet werden, wodurch ein vollständiges Umlegen der Scharnierbacken nach beiden Seiten ermöglicht wird. Die Scharniere werden durch Drahtklammern mit den Karten verbunden und sind somit auch leicht wieder lösbar. Ein Strecken einer Jacquardkette, wie es bei Verwendung der bisher gebräuchlichen 8förmigen Oesen unvermeidlich war, ist vollständig ausgeschlossen und wird ferner ein absolut ruhiger und sicherer Gang der Karte über das Kartenprisma erreicht. Die Scharniere sind aus Stahl hergestellt und deshalb fast unverwüsthlich. Die Neuerung dürfte allseitiges Interesse erregen, zumal die bisherigen Verbindungen viel zu wünschen übrig liessen.